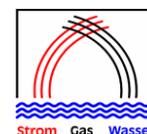


Gemeindewerke Münchweiler a.d. Rodalb AÖR

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Strom

(Stand: 15.10.2019, voraussichtlich gültig ab 01. Januar 2020)



Hinweis:

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2020) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Als Netzbetreiber weisen wir darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2020 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2019 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2020 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2019 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2020 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

1. Zählpunkte mit Leistungsmessung (Entnahme mit Leistungsmessung)

1.1. Jahresleistungspreissystem

Entnahmeebene	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a				Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€/ kWa		Cent / kWh		€/ kWa		Cent / kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-	-	-	-	-	-	-
■ Mittelspannung	25,47	30,31	5,41	6,44	140,20	166,84	0,82	0,98
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	32,71	38,92	6,68	7,95	192,28	228,81	0,29	0,35
■ Niederspannung	40,06	47,67	7,51	8,94	173,41	206,36	2,18	2,59

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042). Der angewandte Korrekturfaktor kann erfragt werden.

1.2. Monatsleistungspreissystem

Entnahmeebene	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€/ (kW, Monat)		Cent / kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-	-	-
■ Mittelspannung	23,37	27,81	0,82	0,98
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	32,05	38,14	0,29	0,35
■ Niederspannung	28,90	34,39	2,18	2,59

1.3. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb

	Messung, Messstellenbetrieb	
	€/ a	
	netto	brutto
■ Messung, Messstellenbetrieb (Mittelspannung)	1.148,00	1.366,12
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Mittelspannung)	100,00	119,00
■ Messung, Messstellenbetrieb (Niederspannung)	860,00	1.023,40
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Niederspannung)	30,00	35,70
Preisabschlag (alle Spannungsebenen):		
■ kundeneigene Telekommunikationseinrichtung	36,00	42,84

1.4. Netzreservekapazität

Entnahmeebene	Jahresleistungspreis in €/ kWa					
	0 bis 200 h/a		200 bis 400 h/a		400 bis 600 h/a	
	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-	-	-	-	-
■ Mittelspannung	53,01	63,08	63,61	75,70	74,21	88,31
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	54,42	64,76	65,31	77,72	76,19	90,67
■ Niederspannung	91,09	108,40	109,31	130,08	127,53	151,76

1.5. Entgelte für Blindstrom

Bezug Blindarbeit bei Leistungsmessung (cos φ < 0,9 induktiv bzw. 0,9 kapazitiv)	Cent / kVarh	
	netto	brutto*
	0,90	1,07

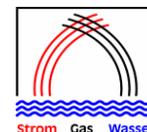
Weitere Entgelte für Zählpunkte mit Leistungsmessung unter Ziffer 3.

Alle Preisangaben ohne Umsatzsteuer, im **Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19% - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.

Gemeindewerke Münchweiler a.d. Rodalb AöR

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Strom

(Stand: 15.10.2019, voraussichtlich gültig ab 01. Januar 2020)



2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung (Entnahme ohne Leistungsmessung)

2.1. Grundpreissystem

Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€/a		Cent/kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Niederspannung	45,00	53,55	6,67	7,94

2.2. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€/a		Cent/kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*
■ Elektro-Speicherheizungen	0,00	0,00	3,34	3,97
■ sonstige (z.B. Elektro-Wärmepumpen)	0,00	0,00	3,34	3,97

2.3. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb

Messung, Messstellenbetrieb (Niederspannung)	jährlich €/a		halbjährlich €/a		vierteljährlich €/a		monatlich €/a	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
	■ Eintarifzähler	13,20	15,71	18,40	21,90	28,80	34,27	70,40
■ Zweitarifzähler	24,00	28,56	32,00	38,08	48,00	57,12	112,00	133,28
■ Tarifschaltgerät	8,00	9,52	-	-	-	-	-	-
■ Wandlersatz	30,00	35,70	-	-	-	-	-	-

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen

Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Minderungen sind auf der Internetseite des BDEW veröffentlicht.

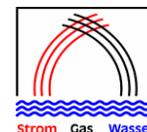
Weitere Entgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung unter Ziffer 3.

Alle Preisangaben ohne Umsatzsteuer, im **Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19% - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.

Gemeindewerke Münchweiler a.d. Rodalb AöR

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Strom

(Stand: 15.10.2019, voraussichtlich gültig ab 01. Januar 2020)



3. Sonstige Entgelte - für alle Zählpunkte (Entnahme mit und ohne Leistungsmessung)

Konzessionsabgabe gem. KAV

- Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh
- Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 a KAV
- Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner

Cent / kWh

netto	brutto*
0,11	0,13
0,61	0,73
1,32	1,57

Umlage nach KWK-Gesetz, §19 NEV, Offshore §17 f EnWG-E und für abschaltbare Lasten (abLa-Umlage)

Die Umlagen nach den obigen gesetzlichen Regelungen sind derzeit noch nicht abschließend veröffentlicht.

Wir werden die Umlagen entsprechend den noch zu erfolgenden Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber bzw. der Gesetzeslage erheben.

Überschreitung der Netzanschlusskapazität

Um eine Überlastung des Netzes oder von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann. Um Anreize für die Einhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 200% des Leistungspreises nach Preisblatt Jahres- und Monatspreisregelung zu vergüten.

Unterschreitung der Netzanschlusskapazität

Bei Unterschreitung der Netzanschlusskapazität auf 45 % der Kapazität, werden mindestens 45 % der Netzanschlusskapazität in Rechnung gestellt.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen, Verordnungen oder Vorgaben der Bundesnetzagentur entstehen, zusätzlich und - sofern zutreffend - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.

Alle Preisangaben ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19% - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.

Gemeindewerke Münchweiler a.d. Rodalb AöR

Schulstraße 19

66981 Münchweiler a.d. Rodalb

Telefon: 06395 9211-0

Fax: 06395 9211-15

E-Mail: verwaltung@gemeindewerke-muenchweiler.de